

Zur aktuellen Debatte um die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

- **Zielsetzung der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages:**

- Berücksichtigung der fortschreitenden Medienkonvergenz
- Neue Impulse für die Entwicklung und Verbreitung von Jugendschutzprogrammen. Damit würde Eltern ein Instrument zum Schutz ihrer Kinder im Internet zur Verfügung gestellt.
- Das europaweit anerkannte Modell der regulierten Selbstregulierung wird an die Praxiserfahrungen seit 2003 angepasst.
- Ausdehnung der Handlungsoptionen für Anbieter

- **Verfahren:**

Die Novellierung wurde sorgsam vorgenommen. Dem diente eine Vorbereitung durch ein wissenschaftliches Institut. In die Beratungen wurden sämtliche betroffene Institutionen im Bereich Jugendschutz und Wirtschaft einbezogen. In intensiven Verhandlungen wurde ein breiter Konsens gefunden, der durch einzelne Änderungen wieder zur Disposition gestellt werden würde. Der Staatsvertragsentwurf stößt bei beteiligten Institutionen und in der Medienwirtschaft auf breite Akzeptanz.

Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung, das bereits die Evaluierung vorgenommen hat, beurteilt die Novellierung ebenfalls positiv. Auch die technische Umsetzbarkeit wird bestätigt. Erste praktische Umsetzungsschritte wurden mit entsprechendem Aufwand bereits unternommen, um die neuen Instrumente auch zeitnah nutzbar zu machen.

- **Folgen des Scheiterns der Novellierung:**

Beibehaltung des Status quo für mindestens drei weitere Jahre ohne die durch die Evaluierung erreichbaren Verbesserungen

- **Die gegen die Novellierung vorgebrachte Kritik ist sachlich unzutreffend:**

- a) Transparentes Verfahren unter Beteiligung aller betroffenen Verbände und Organisationen:
 - verschiedene Entwürfe wurden im Internet veröffentlicht
 - Anhörung und Veröffentlichung aller Stellungnahmen
 - weitere Gespräche im Rahmen des Runden Tisches zu Jugendschutzprogrammen
- b) Keine Zensur – keine Zensurinfrastruktur
- c) Keine Abweichung vom Haftungsregime des Telemediengesetzes
- d) Keine Kennzeichnungspflicht, sondern eine zusätzliche Option

Vor dem Hintergrund der Medienkonvergenz wird der Jugendmedienschutz als dynamische Regelungsmaterie verstanden, die der kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung bedarf. Die Länder nehmen ihre Gesetzgebungskompetenz dafür wahr.